

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 51

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Netzen ginnen... Fang des B... der an keiner Angei... heißt. Des... isernen... gemacht... Lachs... und her... falle... fangende... chen aus... liehe Weisung... durch die Garnfalle ersetzt.

ock ein Hotel zu erkennen: Am jeden... im Klaren und... die wir... rger... wandten und ihn au... cheli zur Seite... prospekt... hier... fast ers... im pr... des Lebens empfindet. «Savoir b

Ohne Kommentar

Man muß wieder einmal über das Problem des verführten und entzauberten Christbaums reden. Die Warenhäuser und Geschäfte können ihren Reklamechristbaum nicht früh genug an die Straße stellen, manche beginnen schon im November. Es ist klar, daß diese Geschäfte und Werbeleute nur an sich und keineswegs an die Kinder denken, für die diese verführte Baumgabe ein Danaergeschenk ist: man setzt sie zwar früh in den Genuß eines Lichterbaumes, aber man nimmt mit diesem Baum, weil man ihn banalisiert, eine Entzauberung vor. Das Warten auf den häuslichen Baum, dieses süße Warten, wird entsüßt. Gewiß, wir halten uns an keine Ordnungen mehr, weder an moralische noch an kulturelle. Aber an die Daten sollen wir uns wenigstens halten und nicht das Neujahr in den Sommer und die Weihnachten in den November verschieben. Denn das Rütteln an den kleinen Ordnungen ruft dem Erdbeben unter den großen Ordnungen.

* * *

Der 77jährige französische Maler Georges Rouault verbrannte dieser Tage auf einem Fabrikhof in der Nähe von Paris 315 seiner Bilder. Dieses Autodafé ging in Gegenwart zweier Zeugen vor sich und wurde für die Nachwelt gefilmt. Diesen Film lob ich mir, denn er vererbt ein Ereignis auf die Nachwelt, wie es nicht alle Tage sich begibt. Zuerst: die Verbrennung hat ihre Vorgeschichte. Rouault hatte nach dem Tode des Pariser Kunsthändlers Vollard (wir folgen einer Darstellung des «Kosmos») gegen dessen Erben einen Prozeß auf Herausgabe von etwa 800 seiner Arbeiten angestrengt, die sich noch im Besitze der Vollardschen Erben befanden. Der Künstler wollte damit verhindern, daß jene Arbeiten verkauft würden, die nach Ansicht Rouaults zu skizzenhaft und zu unreif waren. Rouault gewann den Prozeß und erhielt die Bilder zurück. Nun hat er sie verbrannt, Bilder, für die er samt und sonders einen teuren Preis erhalten hätte. Wie tröstvoll ist es, zu wissen, daß es noch Künstler gibt, die lieber auf einen fetten Geldbrocken

verzichten als einer unreifen Leistung zum Fortbestand zu verhelfen. Rouault hat das schöne Beispiel der Selbsteinsicht gegeben, von dem man wünschen möchte, daß es Schule mache. Es gibt Künstler, die recht wohl die Einsicht besitzen, daß ein Teil ihrer Leistungen unreif sei, dann aber doch nicht die Kraft haben, das Minderwertige zu vernichten. Mit dem Hinweis auf einige gute Elemente suchen sie ihr Werk vor der Vernichtung zu retten. Aber sie vergessen, daß eine Ansammlung halbwertiger Werke das gute Andenken eines Künstlers zu trüben vermag. Der Mitwelt ist mehr geholfen, wenn ihr vom Genie reife Lösungen vorgesetzt werden als wenn man sie ausgiebig vom Weg und Irrweg unterrichtet, den der Künstler zum Ziel dieser reifen Lösungen gegangen ist. Die Sitte, vom Talent auch gleich jeden Rülpsler in Konserven für die Nachwelt abziehen, ist keine gute Sitte. Wir meinen nicht, daß der Künstler die Werke seiner Zwischenstationen vernichten soll, denn auch die Zwischenstationen sind für das Gesamtwerk wichtig, nein, aber das offenkundig Ungelöste und Fehlgestaltete soll er nicht hätscheln.

* * *

Immer wieder gibt es Zeitungsmeldungen, die leidenschaftliche Reaktionen haben. Das ganze Volk murrte auf und schreit nach Rache. Als das Tramunglück in Basel geschah, hätte die Menge jene drei Knaben, die einen Tramwagen zur Unglücksfahrt brachten, am liebsten gelyncht. Das ist die moderne Jugend, schrie man und am lautesten schrien jene, die den ganzen Vorfall nur aus der nackten Pressemeldung kannten, und die sich auf keine interne Kenntnis des Vorfalles stützen konnten. Wir haben damals diese Knaben keineswegs in Schutz genommen, aber uns immerhin geweigert, uns an der moralischen Lynchjustiz zu beteiligen. Und nun hat die Jugendkammer von Basel-Stadt diese Urheber des Tramunglücks freigesprochen. Der Jugendanwalt wies darauf hin, daß der Wagen an jenem Tage im Verlaufe von Geleisearbeiten verschoben werden

mußte und dann den ganzen Tag unter Strom geblieben war. Er vertrat die Auffassung, daß jeglicher Beweis für eine Absicht der angeschuldigten Knaben, den Wagen in Betrieb zu setzen, fehlte. Sie hätten vielmehr ohne Voraussicht dessen, was geschehen könnte, gehandelt und durften voraussetzen, daß der Wagen gesichert sei. Damit aber entfalle zumindest subjektiv ein Verschulden und es müsse daher ein Freispruch erfolgen. Das Gericht schloß sich diesem Antrag an und sprach die Knaben von der Anklage fahrlässiger Gefährdung des Trambetriebes, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung frei.

Ein Glück, daß diese drei Knaben nicht Mitglieder irgend einer politischen Partei sind, sonst träten sicher Gegner auf den Plan, die gegen die Ungerechtigkeit des richterlichen Urteils protestierten, denn das gehört zu den grausamen Unarten der Öffentlichkeit, bei Verurteilungen befriedigter zu sein als bei Freisprechungen. Gewiß ist ein Tramwagen kein Spielzeug, aber wir haben in einer andern Glosse den Gedanken ausgesprochen, daß es sinnwidrig ist, wenn eine Welt, die die Technisierung des Lebens kultiviert und verherrlicht, plötzlich Zeter und Mordio schreit, so die Jugend, ebenfalls vom Zauber und Rausch dieser Technik erfaßt, auf einen Tramwagen steigt und an den Hebeln fingert.

* * *

Wir haben in einer Zeitung folgende Meldung gelesen: «Im Verlage J. W. Lämmel, Mannheim, erscheint eine Ausgabe des 'Grünen Heinrich' von Keller, bearbeitet von Heinz Volz.» Man greift sich an den Kopf! Was will dieser Herr Volz bearbeiten? Ist Kellers «Grüner Heinrich» so veraltet und so problematisch, daß er bereits eine Bearbeitung nötig hätte? Man hat wohl kaum eine literarische Verlagsanzeige mit solchem Unbehagen entgegengenommen wie diese. Auf alle Fälle darf der Mannheimer Verlag dessen gewiß sein, daß man in der Schweiz seine «bearbeitete» Kellerausgabe recht sehr unter die Lupe nehmen wird.



COGNAC AMIRAL

Er wird überall mit Hochrufen empfangen!
En gros JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Sherry Sandeman
Apéritif der Optimisten und Philosophen!

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich